

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Verjammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42. Telefon-Nr. 99 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Lohneingaben der Bergarbeiterverbände.

Die unterzeichneten vier Bergarbeiterverbände richteten an den Minister für Handel und Gewerbe, den Vorstand des Bechenverbandes in Essen und den Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Bezirk Aachen folgende Eingaben:

I.
Essen, den 6. November 1915.

An den Herrn Minister für Handel und Gewerbe v. Sydow Czaplensz Berlin.

Die Unterzeichneten ersuchen im Auftrage ihrer Mitglieder um Berücksichtigung folgenden Antrages:

Wir bitten, den Lohn der Bergarbeiter sowohl im staatlichen Bergbau des Ruhrgebiets als auch an der Saar um 10 bis 20 Prozent zu erhöhen und die Löhne so aufzubessern, daß den am niedrigsten Entlohnerten am meisten zugelegt wird.

Zur Begründung gestatten wir uns anzuführen: Die Preise der Lebensmittel sind gewaltig gestiegen. Nach den Feststellungen des Königlich-Statistischen Landesamts betragen in den 50 wichtigsten Marktorten die häufigsten Kleinhandelspreise (siehe „Reichsanzeiger“ Nr. 261 vom 4. November):

	für ein Kilogramm									
	Erbsen, gelbe zum Kochen	weisse Speisebohnen	Schinken	Speckhälften	Speckhälften	Speckhälften	Stangenfleisch	Stangenfleisch	Speckhälften	Speckhälften
Septbr. 1913	39,0	45,4	49,8	7,1	269,7	87,5	29,9	52,7	29,1	48,6
Septbr. 1914	61,4	63,8	75,9	8,4	278,0	44,8	37,8	60,4	33,1	58,6
Septbr. 1915	129,0	129,7	164,1	10,8	417,1	52,8	46,3	68,4	40,0	141,5

	für ein Kilogramm							für ein Liter	
	Kaffee	Zucker	Speiseöl	Butter	Speckhälften	Speckhälften	Speckhälften	Speckhälften	Speckhälften
September 1913	811,8	50,4	20,7	47,5	81,8	101,9	20,5	21,1	8,6
September 1914	314,9	53,0	22,7	54,0	89,7	115,2	21,8	21,1	9,9
September 1915	347,8	61,3	28,0	128,0	142,9	154,6	32,7	25,7	15,0

Die Entwicklung der Löhne hat mit der gewaltigen Steigerung der Preise für Lebensmittel nicht gleichen Schritt gehalten. Es betragen die Durchschnittslöhne pro Schicht für alle Arbeiter nach der amtlichen Lohnstatistik:

	im Ruhrgebiet	im staatl. Bergbau an der Saar
3. Vierteljahr 1913	5,42 Mk.	4,44 Mk.
4. " 1913	5,38 "	4,46 "
1. " 1914	5,25 "	4,43 "
2. " 1914	5,22 "	4,42 "
3. " 1914	5,07 "	4,25 "
4. " 1914	5,03 "	4,25 "
1. " 1915	5,18 "	4,22 "
2. " 1915	5,39 "	4,31 "

Die Durchschnittslöhne haben also noch nicht einmal die Höhe erreicht, die sie im 3. Vierteljahr 1913 hatten. Ein Ausgleich für die gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise ist nicht erfolgt. Bei den jetzigen Löhnen und Lebensmittelpreisen ist es dem Bergarbeiter nicht möglich, sich und seine Familie so zu ernähren, daß die Gesundheit und Arbeitskraft erhalten bleiben. Unterernährung hat die Abnahme der Arbeitskraft und die Schwächung der Nachkommenschaft im Gefolge. Eine Lohnerhöhung von 10-20 Prozent würde in Anbetracht der ungeheuren und fortwährenden Lebensmittelpreissteigerung wenigstens in etwa die Ernährungsmöglichkeiten in den Bergarbeiterfamilien sichern.

In mehreren Konferenzen, die die Vertreter der unterzeichneten Organisationsvorstände mit Sr. Czaplensz dem Herrn Handelsminister hatten, wurde zum Ausdruck gebracht, daß die in dieser teuren Zeit durchaus ungenügenden Löhne aufgebessert werden sollten. Die Aufbesserung wurde auch zugesagt. Wir ersuchen dringend, doch endlich eine angemessene Lohnerhöhung und zwar in der von uns gewünschten Höhe eintreten zu lassen.

Daß es möglich ist, die Löhne so zu stellen, wie in unserem Antrag verlangt wird, wird von der Verwaltung der Staatsgruben in Holland bewiesen. Dort betragen die Durchschnitts-Gauerlöhne im Jahre 1914: 3,40 Gulden, im 2. Vierteljahr 1915: 3,55 Gulden. Der Durchschnittslohn der Gedingeschlepper betrug im letztgenannten Vierteljahr 3,12 Gulden. Die Bergarbeiterorganisationen verlangten nun eine Lohnerhöhung von etwa 10 Prozent ab 1. November 1915. Diesem Wunsche wurde durch schriftliches Anerkenntnis entsprochen. Der durchschnittliche Gauerlohn wurde dadurch ab 1. November auf 4 Gulden erhöht. Auch die Löhne der anderen Arbeiterkategorien sind dementsprechend aufgebessert. Dabei wurde schon an die Familien der dortigen Bergarbeiter seit Februar d. J. eine Teuerungszulage von 2 Gulden vom dritten Kind ab gezahlt. Eine Familie, die fünf Kinder hatte, bekam daher 6 Gulden monatlich extra. In Holland sind die Lebensmittel aber erheblich billiger wie bei uns. Es ist dringend notwendig, auch auf den preussischen Staatsgruben baldigst eine Lohnsteigerung gemäß unserem Antrag eintreten zu lassen. Was den nicht günstig gestellten Staatswerken in Holland möglich ist, kann für die preussischen keine Unmöglichkeit sein.

Wir bitten noch, den Vertretern der unterzeichneten Bergarbeiterorganisationen (wenn möglich, in der Zeit vom 14. bis 18. November) eine Rücksprache wegen dieser Angelegenheit gewähren zu wollen.

In der Hoffnung, daß unser Antrag geneigte Berücksichtigung findet und auf zusagende Antwort hoffend, zeichnen mit hochachtungsvollem Glückauf!

- Gewerkverein der Bergarbeiter (Hirsch-Dunker).
Z. N.: Schmidt, Oberhausen.
- Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
Z. N.: Rogelsang.
- Polnische Berufsvereinigung der Bergarbeiter.
Z. N.: Manlowski.
- Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Z. N.: Sacke.

II.
Essen, den 6. November 1915.

An den Vorstand des Bechenverbandes in Essen, Bismarckstraße. Unterzeichnete wenden sich im Auftrage ihrer Mitglieder an den Bechenverband mit dem Ersuchen, den ihm angeschlossenen Bechenverwaltungen nachfolgenden Antrag zu unterbreiten:

Bezugnehmend auf die Antwort Ihres Verbandes vom 27. April d. J. gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, daß bis heute auf unsere Eingabe vom 26. März d. J. nicht zurückgekommen wurde, obwohl Ihre Antwort besagte, daß dieses nach Veröffentlichung der Vierteljahrsstatistik für das 1. Vierteljahr 1915 geschehen solle.

Inzwischen ist nun auch der Lohnnachweis für das 2. Vierteljahr d. J. erschienen. Derselbe zeigt, daß in diesem Vierteljahr der Durchschnittslohn sämtlicher Arbeiter im Oberbergamtsbezirk Dortmund 5,39 Mk. betrug gegen 5,22 Mk. im gleichen Vierteljahr 1914 und 5,42 Mk. im 3. Vierteljahr 1913.

Der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter stellte sich im 2. Vierteljahr 1915 auf 6,66 Mk. gegen 6,19 Mk. im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs und 6,56 Mk. im 3. Vierteljahr 1913.

Bei den Durchschnittslöhnen sämtlicher Arbeiter sehen wir, daß sie noch nicht einmal den Stand vom 3. Vierteljahr 1913 erreicht haben, während die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter seit dieser Zeit um nur 1,5 Prozent gestiegen sind.

In Ihrem Antwortschreiben vom 27. April d. J. wurde betont, es sei eine bekannte Tatsache, daß schematische Lohnerhöhungen leicht verstärkend auf die Tendenz zur Erhöhung der Preise des Lebensunterhaltes wirkten. Dieser Gesichtspunkt war damals bei Ablehnung unserer Forderungen mit maßgebend. Nun hat aber eine nur geringe Lohnerhöhung stattgefunden, die sicher nicht zur Erhöhung der Kosten des Lebensunterhaltes beigetragen hat. Trotzdem sind die Preise der Lebensmittel ganz gewaltig gestiegen. Die nachstehende amtliche Statistik bildet dafür den Beweis: (folgt die in der Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe angeführte Statistik).

Vergleicht man mit diesen ungeheuren Preissteigerungen der Lebensmittel die Bergarbeiterlöhne und deren geringe Erhöhung im 2. Vierteljahr d. J., so muß sich jeder, der nicht die Augen abichtlich fremder Not verschließt, sagen, daß bei einem solchen Verhältnis zwischen Löhnen und Lebensmittelpreisen eine angemessene Lebenshaltung der Bergarbeiter und ihrer Familien nicht mehr möglich ist. Die Vergleiche müssen vielmehr schließlich unter ihrer gegen früher sehr ausgedehnten aufreibenden Beschäftigung, die ja im nationalen Interesse dringend notwendig ist, zusammenbrechen, wenn nicht ein besserer Ausgleich der Löhne mit den Lebensmittelpreisen stattfindet.

Es liegt deshalb nicht nur im Interesse der Bergarbeiter, sondern auch mit in dem der Werksbesitzer, die Löhne aufzubessern. Nur dann können sie sich auf die Dauer einen gesunden, leistungsfähigen Arbeiterstamm erhalten. Wir halten daher eine Lohnerhöhung von 10 bis 20 Prozent für dringend notwendig und bitten, eine solche Erhöhung gewähren zu wollen.

Am meisten müssen die Arbeiter bedacht werden, die heute einen besonders niedrigen Lohn haben, das sind sämtliche Schichtlöhner unter und über Tage. Gerade bei diesen Leuten ist ja die Lohnsteigerung besonders geringfügig gewesen. Sodann ist auch ein besserer Ausgleich unter den Gedingelöhnen notwendig. Es müssen die am niedrigsten Entlohnerten am meisten berücksichtigt werden.

Daß die von uns gewünschte Lohnerhöhung gewährt werden kann, beweisen die Geschäftsabschlüsse einer ganzen Reihe von Werken für das 2. und 3. Vierteljahr 1915.

Es ist auch nicht abzutreiten, daß der Tonnenpreis der Kohle gestiegen ist. Man wird auf die Steigerung der Selbstkosten hinzuweisen versuchen. Nach einer Berechnung, aufgestellt auf Grund des Geschäftsberichtes der Garpener Bergbau-Gesellschaft, zu der 21 Kohlenbergwerke in den verschiedenen Teilen des Ruhrreviers gehören, betrug die totale Lohnausgabe pro Tonne Förderung im Jahre 1913/14: 6,72 Mk., im Jahre 1914/15: 6,70 Mk. Durch die Löhne sind also die Selbstkosten nicht gestiegen.

Der Selbstkostenpreis der Tonne Kohlen kam der Garpener Gesellschaft im Jahre 1913/14 auf 9,85 Mk., im Jahre 1914/15 auf 10,30 Mk. zu stehen. Bei der stattgefundenen Erhöhung der Kohlenpreise bleibt also gegen früher noch ein höherer Ueberschuß.

Wir erlauben uns zum Schlusse noch darauf hinzuweisen, daß im holländischen Bergbau ab 1. November 1915 eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 10 Prozent erfolgt ist, und daß der Gauerdurchschnittslohn vom genannten Zeitpunkte 4 Gulden betragen soll. Dabei sind die holländischen Gruben längst nicht so rentabel, wie die meisten Gruben im hiesigen Bergbau und haben außerdem auch die Lebensmittelpreise in Holland bei weitem nicht die Höhe erreicht, wie bei uns.

Indem wir um geneigte Berücksichtigung unserer Wünsche und baldige zusagende Antwort bitten, verbleiben wir mit hochachtungsvollem Glückauf!
(folgen Unterschriften.)

III.
Essen, den 6. November 1915.

An den Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Bezirk Aachen.

Die Unterzeichneten gestatten sich, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten, mit der Bitte, ihn bei Ihren Vereinsmitgliedern zu befürworten:

Mit Rücksicht auf die außerordentlich hohe Preissteigerung auf dem Lebensmittelmarkt ersuchen wir, die Löhne der Bergarbeiter auf Ihren Vereinswerken um 10 bis 20 Prozent zu erhöhen. Hierbei möchte so verfahren werden, daß namentlich Wollarbeiter, welche eine Familie zu ernähren haben, nicht unter 7 Mark pro reguläre Schicht erhalten; dementsprechend wären die Lohnzulagen abzustufen.

Zur Begründung unseres Antrages gestatten wir uns, folgendes anzuführen (folgt die in der Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe angeführte Statistik):

Eine der Verteuerung der Lebensmittel entsprechende Erhöhung der Löhne ist nicht erfolgt. Nach der im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Lohnstatistik haben die durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter (Gesamtbelegschaft) in Ihrem Vereinsgebiete betragen im

3. Vierteljahr 1913	4,97 Mk.
4. " 1913	4,92 "
1. " 1914	4,88 "
2. " 1914	4,80 "
3. " 1914	4,67 "
4. " 1914	4,60 "
1. " 1915	4,68 "
2. " 1915	4,78 "

Die Löhne sind also erheblich niedriger als im Jahre 1913. Nach Kriegsausbruch sind sie noch bis 20 Pf. pro Schicht zurückgegangen. Sie standen im 2. Vierteljahr 1915 sogar noch niedriger, als in dem Halbjahre vor dem Kriege! Wir haben also niedrigere Löhne und gewaltig gestiegene Preise für Lebensmittel zu verzeichnen. Daß hierdurch eine große wirtschaftliche Not in den Arbeiterfamilien erzeugt wurde, die naturgemäß eine erheblich verschlechterte Ernährung zur Folge haben mußte, liegt klar zutage.

Auch wenn wir die Löhne der einzelnen Arbeitergruppen näher betrachten, tritt das arge Mißverhältnis zwischen Entlohnung und Lebensunterhaltskosten kraft in Erscheinung. Nach dem „Reichsanzeiger“ betragen in Ihrem Vereinsgebiete die durchschnittlichen Schichtverdienste:

	Gauer und Schlepper	Sonstige Untertagsarbeiter	Erwachsene Ubertagsarbeiter	Jugendliche Arbeiter
4. Vierteljahr 1913	5,64	4,40	4,14	1,64
1. " 1914	5,57	4,37	4,10	1,64
4. " 1914	5,34	4,34	3,96	1,62
2. " 1915	5,64	4,46	4,21	1,68

Nachdem die Löhne bis in das 1. Vierteljahr 1915 noch niedriger als anfangs 1914 gestanden haben, ist im 2. Vierteljahr 1915 eine Erhöhung von nur einigen Pfennigen erfolgt, die nicht einmal den erlittenen Lohnausfall wettmachen, geschweige denn, daß sie einen Ausgleich für die beispiellos hohe Preissteigerung der Lebensmittel darstellt.

Es ist auch bekannt, daß die Familien der Bergarbeiter zu den Kinderreichen gehören, eine Tatsache, die im Interesse der allgemeinen Volkspolitik zu begrüßen ist. Aber der Kinderreichtum der Bergarbeiterfamilien vermehrt nun unter der Herrschaft der enormen Nahrungsverteuerung die wirtschaftliche Not dieser Familien noch besonders. Wenn selbst der Durchschnittslohn der bestbezahlten Gauer, Lehrhauer und Schlepper (Gedingearbeiter) nur auf 5,64 Mk. bemessen ist, nicht höher als zu einer Zeit, wo die Lebenshaltung ganz erheblich billiger war, so ist noch besonders zu bedenken, wie schlecht sich die wirtschaftliche Lage, namentlich der verheirateten anderen Untertagsarbeiter und gar die der noch geringer bezahlten Ubertagsarbeiter gestaltet hat. Die Notlage dieser Arbeiter und Familien ist unstreitig sehr groß, darum ihre wachsende Mißstimmung leicht erklärlich. Die unzulängliche Ernährung verringert aber auch naturgemäß die Arbeitsfähigkeit der Leute, muß die Leistung vermindern und die hohen Krankheitsziffern noch steigern. Wir behaupten darum, daß eine angemessene Lohnerhöhung auch im Interesse der Werksbesitzer liegt, weil sie den Arbeitern eine bessere Ernährung ermöglicht, und dadurch die gerade jetzt so notwendigen bergbaulichen Leistungen sichert. Mit einer unbegrenzten Zahl von Ueberstunden und Ueberarbeiten kann diese Sicherstellung nicht erreicht werden.

Die begriffliche Mißstimmung der Arbeiter hat nun noch eine Stütze bekommen durch das anerkanntwertige Entgegenkommen, welches die Bergverwaltung im benachbarten holländischen Kohlenbezirk ihren Arbeitern bewiesen haben. Seit Februar d. J. gewähren die holländischen Bergverwaltungen ihren verheirateten Arbeitern eine Kinderzulage, die sich für jedes dritte Kind und mehr pro Kopf auf monatlich 2 Gulden bemißt. Da bekanntlich der holländische Gulden heute 2 Mk. (genau 2,04 Mk.) nach deutschem Gelde gilt, so bedeutet diese Zulage schon eine ansehnliche Familienbeihilfe. Uns sind zahlreiche Fälle bekannt, wo diese Kinderzulage 6 bis 12 Gulden monatlich, also nach unserem Geldwert 12 bis 24 Mk. ausmacht! Sodann haben aber die holländischen Bergverwaltungen laut Schreiben vom 28. Oktober d. J. an die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen den Bergwerksarbeitern eine allgemeine Lohnerhöhung zugesichert, die ab 1. November in Kraft ist. Durch diese in aller Form schriftlich zugestandene Bewilligung stellt sich nun in Holland der durchschnittliche Lohn (nach dem jetzigen Geldwerte) der Gauer auf 8 Mk., der Lehrhauer auf 7,20 Mk., der Gedingeschlepper auf 6,40 Mk., der übrigen erwerbsfähigen

Schlepper auf 4,80 Mk., der erwachsenen Reparaturarbeiter (Verbauer) auf 7,20 Mk., der anderen Verbauer auf 6 Mk., der Obertagsarbeiter (erwachsene und jugendliche zusammen) auf 4,40 Mk.

Vergleichen wir nun die Löhne in Holland und in Ihrem Bereichsgebiete, so stellt sich schon ein bedeutender Unterschied heraus, auch wenn wir annehmen, daß inwärtigen der Durchschnittslohn, beispielsweise der „eigentlichen Bergarbeiter“ (d. h. der Gebirgsarbeiter und Schlepper) in Ihrem Bereichsgebiet auf etwa 6 Mk. gestiegen sein sollte. Hier der Vergleich, wobei der selbige Geldwert zu Grunde gelegt sei:

	Im Berggebiet	In Holland
Ganer, Lehrhauer und Schlepper	6 Mk.	7,20 Mk.

Daß ein solcher Lohnunterschied zwischen zwei engbenachbarten Gebieten mit ziemlich gleichen Gewinnungsbedingungen keinen günstigen Einfluß auf die Stimmung der diesseitigen Arbeiter haben kann, liegt ebenfalls klar zutage. Man muß aber auch außerdem in Betracht ziehen, daß, obgleich auch in Holland die Lebenshaltung sehr verteuert ist, doch dort immer noch die wichtigsten Lebensmittel, namentlich die Fett- und Fleischwaren, bedeutend billiger als im diesseitigen Bezirke sind. Dadurch wird der Lohnunterschied noch wesentlich erhöht zu Ungunsten der Arbeiter in Ihrem Bereichsgebiete.

Wenn wir also beantragen, die Löhne allgemein um 10 bis 20 Prozent zu erhöhen und dringend ersuchen, namentlich die erwachsenen Vollarbeiter, die Familienernährer sind, nicht unter 7 Mk. pro Schicht zu entlohnen, so würde die vollständige Berücksichtigung unseres Antrages nicht einmal ganz den nominalen Lohnunterschied zwischen den holländischen und den Bergleuten in Ihrem Bereichsgebiet ausgleichen. Der Unterschied der Lebensmittelpreise wäre damit noch nicht ausgeglichen, ebenfalls noch längst nicht die vorhin angegebene Erhöhung der Ernährungslohnkosten.

Da die Bergwerkindustrie sich jetzt einer selten starken Nachfrage nach ihren Förderungsprodukten erfreut, infolgedessen die Verkaufspreise erheblich gestiegen sind und einen beträchtlichen Betriebsgewinn gestatten, glauben wir im Interesse der tatsächlich notleidenden Bergarbeiter und ihrer Familien auf eine Berücksichtigung unseres Antrages rechnen zu dürfen und sehen einer gefälligen zuzugenden Antwort entgegen.

Mit hochachtungsvollem Glückwunsch!

(folgen Unterschriften.)

Antwort des sächsischen Ministeriums auf die Eingabe der Bergarbeiterverbände.

II.

In der Antwort des sächsischen Ministeriums des Innern (siehe Nr. 46 der „Bergarb.-Ztg.“) wird anerkannt, „daß die überaus drückende Teuerung der Lebensmittel für die Lebenshaltung der Bergarbeiter, die besonders im Kohlenbergbau verhältnismäßig schwere Arbeit zu leisten haben, nachteilig ist“, und „daß schon in Anbetracht der anerkanntwert tüchtigen Haltung der Bergarbeiter alles irgend Mögliche getan werden muß, um diesen in ihrer jetzigen wirtschaftlichen Lage behilflich zu sein“. Es wird angeführt, daß die Werke ab 1. April 1915 eine Kriegszulage von 30 Pf. pro Schicht für jeden verheirateten und 20 Pf. für jeden unverheirateten Arbeiter bewilligt und diesen Betrag ab 1. Oktober 1915 verdoppelt haben. Das Ministerium nimmt an, daß damit den Wünschen entsprochen wird, die in unserer Eingabe und in der sozialdemokratischen Arbeiterpresse als das Mindestmaß dessen bezeichnet wurden, was jetzt verlangt werden müsse, übertrifft aber dabei, daß sich die Lebensmittelpreise inzwischen weiter verteuert haben, die Werke aber auch finanziell in der Lage sind, noch größere Zugeständnisse machen zu können.

Die Antwort des Ministeriums erweckt allerdings den Eindruck, als sei die Geschäftslage der Werke recht ungünstig. Zu unseren Angaben über die ganz ansehnlichen Werksgewinne wird nur der Gewinnrückgang gegen 1913 berechnet und dazu unter anderem gesagt:

„Von den zwölf Steinkohlenwerken, die die Eingabe erwähnt, hat also nur eins einen geringen Mehrertrag von 5,5 Prozent erzielt, während bei den übrigen elf Werken der Minderertrag des Jahres 1914 gegenüber 1913 von 3,4 bis zu 55,0 Prozent betragen hat. Die Werke sind demnach ziemlich stark von den Einwirkungen des Krieges betroffen worden. Die Gewinnsummen an sich müssen außerdem noch mit den eingezahlten Aktienkapitalien und den übrigen Vermögensverhältnissen der Werke in Beziehung gebracht werden, wenn man ein richtiges Bild über sie erlangen will.“

Um auch unseren Lesern ein Urteil zu ermöglichen, lassen wir den Gewinnrückgang der von uns genannten Steinkohlenwerke in den Jahren 1913 und 1914, sowie den absoluten und prozentualen Gewinnrückgang folgen. Es betrug (in Mark):

Werk	Gewinnrückgang		Rückgang gegen das Vorjahr
	1913	1914	
Foßna-Gohndorf-Vereinigtfeld	571 257	504 273	66 984 11,7
Ergeb. Steink.-Bauberein	581 784	345 520	236 264 40,6
Ergeb. Bauberein Gottesfegen	1 658 415	1 599 463	58 952 3,5
Ergeb. Bauberein Gohndorf	257 935	127 947	139 988 52,2
Ergeb. Steink.-Bauberein	310 000	181 240	128 760 41,5
Ergeb. Bergbau-Gesellschaft	445 180	312 879	132 301 29,7
Ergeb. Steink.-Bauberein	313 758	181 592	132 166 42,1
Ergeb. Steink.-Bauberein	359 707	175 735	183 972 51,9
Ergeb. Steink.-Bauberein	243 149	143 471	100 678 42,2
Ergeb. Steink.-Bauberein	198 688	68 623	130 065 65,5
Ergeb. Steink.-Bauberein	245 620	227 551	18 069 7,4
Ergeb. Steink.-Bauberein	823 953	874 347	45 394 + 5,5

Die Gewinne von 1914 sind also trotz des Rückganges noch recht ansehnlich, besonders wenn man berücksichtigt, daß dieses Jahr die fünf schlimmsten Kriegsmomente umfaßt, das Jahr 1913 aber jenen hohen Gewinne brachte. Das ergibt sich schon aus folgender Tabelle:

Jahr	Produktionswert pro Arbeiter	Jahreslohn pro Arbeiter	Lohnanteil am Produktionswert
1885	127,4	1125	8,8
1895	197,2	1234	6,3
1897	205,5	1341	6,5
1898	246,2	1348	5,5
1899	289,5	1326	4,6
1910	347,5	1323	3,8
1911	398,5	1363	3,4
1912	406,5	1435	3,5
1913	409,5	1472	3,6

Der Lohnanteil am Produktionswert war danach 1913 noch niedriger als 1905. Dagegen war der Jahre 1913 höher wie im Jahre 1905.

Die Jahreslohnsumme pro Arbeiter von 22 Löhnen, der Produktionswert pro Arbeiter von 227 Mk., der Jahreslohn pro Arbeiter von 227 Mk.

In den Jahren 1906 bis einschließlich 1913 betrug der Produktionswert pro Arbeiter insgesamt 22 717 Mk., der Gesamtlohn pro Arbeiter 11 999 Mk., der Produktionswert übersteigt mithin den Gesamtlohn um 10 718 Mk., der Lohnanteil am Produktionswert betrug durchschnittlich 52,99 Prozent.

Obwohl diese Zahlen schon ein „richtiges Bild“ über die Geschäftslage der Werke geben, wollen wir doch, soweit das möglich ist, auch die Gewinnsummen in Beziehung bringen zum Aktienkapital und sie erhalten folgendes Ergebnis:

Foßna-Gohndorf-Vereinigtfeld hat ein Aktienkapital von 1 707 000 Mk. Für Abschreibungen wurden 270 108 Mk. verwandt und der Reingewinn beträgt 504 273 Mk. gleich 29,5 Prozent des Aktienkapitals; pro Aktie wurde 169 Mk. Ausbeute gezahlt.

Der Steinkohlenbauverein Gottesfegen in Lugau hat ein Aktienkapital von 2 478 000 Mk. Der Reingewinn beträgt 1 599 463 Mk. gleich 64,5 Prozent des Aktienkapitals. Das Aktienkapital ist eingeteilt in 3340 Aktien à 300 Mk. und 1280 Aktien à 1000 Mk. Auf die Stammaktien à 300 Mk. wurde 155 Mk. gleich 51,6 Prozent, auf die Prioritätsaktien à 300 Mk. 170 Mk. gleich 56,5 Prozent und auf die Aktien à 1000 Mk. 620 Mk. gleich 62 Proz. pro Aktie als Ausbeute verteilt.

Steinkohlenbauverein Gohndorf: Aktienkapital 1 998 500 Mk., Abschreibungen 124 916 Mk., Reingewinn 127 947 Mk. Auf die Stammaktien à 300 Mk. wurden 10 und auf die Prioritätsaktien à 300 Mk. 25 Mk. Dividende, gleich 3 1/2 und 8 1/2 Prozent, verteilt.

Der Lugauer Steinkohlenbauverein hat ein Aktienkapital von 1 500 000 Mk., eingeteilt in Aktien à 300 Mk. Aus dem Reingewinn wurde 10 Prozent auf Stammaktien und 15 Prozent Dividende auf die Prioritätsaktien verteilt.

Der Zwickauer Steinkohlenbauverein hat ein Aktienkapital von 345 000 Mk., eingeteilt in Aktien à 188 Mk. Pro Aktie wurde eine Ausbeute von 80 Mk. gleich 57,9 Prozent gezahlt. Der Reservefonds hat die gesetzliche Höhe erreicht, im Diskontofonds sind 243 896 Mk. und die Sachanlagen mit den Gebäuden und der Grundbesitz ist bis auf je 1 Mk. abgeschrieben.

Der Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein hat ein Aktienkapital von 705 000 Mk., eingeteilt in Aktien à 330 Mk. Der Reingewinn beträgt 574 000 Mk. Pro Aktie wurden 300 Mk. gleich 90,9 Prozent Dividende gezahlt. Hier betrug der Reingewinn 114,2 Prozent vom Aktienkapital. Um aber nicht gleich 100 und noch mehr Prozent Dividende zu zahlen, wurde reichlich abgeschrieben, amortisiert und letzten Endes noch 100 000 Mk. aus dem Reingewinn dem Bau-fonds-konto überwiesen.

Die Zwickauer Bürgerergewerkschaft hat ein Aktienkapital von 160 000 Mk., eingeteilt in Aktien à 64 Mk. Pro Aktie wurde 25 Mk. gleich 39 Prozent Dividende verteilt. Der Reservefonds weist die stattliche Summe von 141 000 Mk. auf und die Abschreibungen erforderten 78 065 Mk.

Der Zwickau-Brüdenberg-Steinkohlenbauverein hatte ein Aktienkapital von 2 700 000 Mk., eingeteilt in Aktien à 360 Mk. Trotz dem 770 000 Mk. sich im Reservefonds befinden und ein Dividendenergänzungsfonds von 100 000 Mark vorhanden ist, wurde der Reingewinn von 143 471 Mk. zu Abschreibungen verwandt, obwohl außerdem schon 132 000 Mark abgeschrieben waren. Von den Aktien sind 107 Stück im Betrage von 38 260 Mk. nicht bezogen.

Der Geroldorfer Steinkohlenbauverein verteilte eine Dividende von 13 Prozent auf Prioritätsaktien Serie I, 1 1/2 Prozent auf Serie II und 1 1/2 Prozent auf Stammaktien.

Die Gewerkschaft Deutschland verteilte eine Ausbeute pro Aktie von 230 Mk. Da 6000 Aktie nach dem vorjährigen Geschäftsbericht vorhanden sind, gelangte die Summe von 1 400 000 Mk. zur Auszahlung.

Der Reingewinn betrug also im Jahre 1914 in Prozent vom Aktienkapital bei den Gesellschaften:

	Aktienkapital	Reingewinn	in Proz. des Akt.-Kapitals
Foßna-Gohndorf-Vereinigtfeld	1 707 000	504 273	29,5
Steinkohlenbauverein Gohndorf	1 998 500	127 947	6,4
Ergeb. Steinkohlenbauverein	4 820 000	345 520	7,2
Steinkohlenbauverein Gottesfegen	2 478 000	1 599 463	64,5
Lugauer Steinkohlenbauverein	1 500 000	181 240	12,1
Geroldorfer Steinkohlenbauverein	2 763 000	181 592	6,6
Zwickau-Brüdenberg	2 700 000	143 471	5,3
Zwickauer Bürgerergewerkschaft	160 000	68 032	42,0
Zwickauer Steinkohlenbauverein	345 000	227 551	66,0
Zwickau-Oberhohndorf	705 000	574 000	81,4

Diese Tabelle zeigt jedenfalls eine gute, teilweise eine hervorragende Verzinsung des Aktienkapitals selbst im Kriegsjahre 1914. Daran läßt sich ersehen, welche geradezu märchenhafte Verzinsung das Aktienkapital vor dem Kriege gehabt hat. Man vergleiche damit die Antwort des Ministers und den Nachweis der gemessenen Ueberschüsse. Die sächsische Bergbehörde scheint eine Verzinsung von 12—100 Prozent als Norm zu betrachten. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ — gewiß eine unverdächtige Zeugin — nannte eine Dividende von 12 Prozent eine Reford-dividende.

Wir müssen schon dabei bleiben, daß trotz der fünf schlechtesten Kriegsmomente die Gewinne gut, vereinzelt sogar anormal hoch waren und es daher für die Werke kein „Opfer“ bedeutete, den Bergarbeitern die Teuerungszulage auf 40 resp. 60 Pf. zu erhöhen und daß mehr getan werden konnte. Mit allem Nachdruck muß hervorgehoben werden, daß auch heute, nachdem die Kohlenpreise bedeutend erhöht wurden und die Lage auf dem Kohlenmarkt als äußerst günstig zu betrachten ist, ein besserer Ausgleich zwischen Lebenshaltung und Löhnen herbeigeführt werden muß, d. h. die Löhne ganz bedeutend erhöht werden müssen. Die wirtschaftliche Lage der Werke gestattet es.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Muß dem so sein?

Einem Aufruf des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands entnehmen wir:

Die Lebensmittelteuerung ist unerträglich geworden. Die Preise aller wichtigen Nahrungsmittel und der sonstigen Artikel des täglichen Bedarfs, wie Brennmaterial, Kleidung, Schußzeug usw., haben eine unerschwingliche Höhe erreicht. Mit bangen Sorgen sieht man in Arbeiterkreisen und bis weit in die Kreise des Mittelstandes hinein dem herannahenden Winter entgegen. Schon jetzt herrscht in vielen Familien bittere Not.

Muß dem so sein?

Müssen sich im ungezügeln freien Spiel der Kräfte selbsttätige Gewinnsucht und kapitalistische Profitgier zum Schaden des Volksganges ausleben?

Müssen Millionen entbehren, damit jene schamlosen Produzenten und Händler, die die Kriegskonjunktur kaltzunehmend ausnützen, auf Kosten des Volkes sich bereichern können?

Nein, das muß nicht so sein. Die zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel reichen zur Ernährung unseres Volkes aus. Sie müssen nur richtig verteilt werden. Es darf nicht länger gebuldet werden, daß unsere Vorräte gegenstand treifischer Spekulation sind. Bereits in der zweiten Kriegswache haben wir gemeinsam mit den Vertretern der Gewerkschaften von der Regierung wirtschaftliche Maßnahmen zur Förderung der Produktion und Regelung der Volksernährung gefordert. Leider hat die Regierung unsere Forderungen nicht genügend berücksichtigt. So energisch sie in das aus dem Privat-eigentum resultierende Verfügungsrecht eingreift, wo es sich darum handelt, die Versorgung der Arme mit Lebensmitteln und Kriegsmaterial sicherzustellen, so zögernd ist sie in der Sicherung der Volksernährung zu Werke gegangen.

Erst wenn durch vorverrückte Preissteigerungen die Zustände un-haltbar geworden, wenn es meist zu spät war, greift die Regierung ein und sich es auch dann noch oft bei halben Maßnahmen bewenden. Trotz aller ungünstigen Erfahrungen hat das Wohl der Allgemeinheit immer wieder hinter den Interessen des Privateigentums und des kapitalistischen Profits zurückstehen müssen.

Es muß viel systematischer bei der Regelung der Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt vorgegangen werden. Es gilt die Volksgesundheit vor nachhaltiger dauernder Schädigung zu bewahren. Mit dem bequemen Grundgedanken, daß durch hohe Preise die Lebensmittelvorräte am wirksamsten getrocknet werden können, muß radikal gebrochen werden.

Alle Hindernisse, die sich einer sachgemäßen Regelung der Lebensmittelfrage in den Weg stellen, auch alle Einwände, die in Vertretung der landwirtschaftlichen Produzenteninteressen vom preussischen Landwirtschaftsministerium erhoben wurden, müssen rücksichtslos beiseite geschoben werden. Wie die Verpflegung des Heeres, so ist auch die Versorgung des gesamten Volkes mit Lebensmitteln unter allen Umständen sicherzustellen. Um das zu ermöglichen, verlangen wir, daß die Forderungen, die wir wiederholt erhoben haben, endlich vollständig verwirklicht werden. Für alle wichtigen Lebensmittel müssen Höchstpreise festgelegt werden, die so zu bemessen sind, daß jeder Kriegskonjunkturgewinn beim Produzenten wie im Groß- und Kleinhandel ausgeschloffen ist und auch die Arme in die Lage versetzt werden, die zu ihrer Ernährung notwendigen Lebensmittel sich zu beschaffen.

Durch allgemeine Beschlagnahme und Verkaufszwang muß das spekulative Fernhalten der Waren vom Markt beseitigt werden.

Um eine Bevorzugung der Reichen und Zahlungsfähigen zu vermeiden, müssen die vorhandenen Lebensmittel gleich der Brotverteilung auf alle Einwohner des Reiches in gleichen Mationen verteilt werden.

Den Familien der Kriegsteilnehmer, die bedürftig sind, müssen für die Wintermonate, ehe von uns bereits früher erhobenen Forderung entsprechend, ohne Anrechnung auf ihre der Erhöhung bringende bedürftige Unterstützungskartoffeln und Brennmaterial auf Kosten des Reiches unentgeltlich geliefert werden.

Die Strafmassnahmen der Verbodnung gegen den Lebensmittelwucher müssen die schärfste Anwendung finden. Jede Ueberschreitung der Höchstpreise, jede Zurückhaltung von Waren zum Zweck wucherischer Preissteigerung muß den Behörden zur Anzeige gebracht werden. Werden in Geschäften und auf den Märkten Preise gefordert, die zu den Produktionskosten in argem Mißverhältnis stehen, dann nehme man in jedem Falle die Hilfe der Polizei gegen solche Ueberschreitung in Anspruch; denn es gilt, das Volk vor jenen schamlosen Lebensmittelwuchern zu schützen, deren Treiben selbst der Vertreter des Reichstages im Reichstag als nichtberühmlich und verächtlich bezeichnete. Nur durch rücksichtsloses Vorgehen der Behörden und Konsumenten können die schlimmsten Auswüchse auf dem Lebensmittelmarkt, die der unselige Krieg zeitig hat, wirksam bekämpft werden.

Genug der Worte, genug der Beratungen und Ueberlegungen! Heraus aus den Erwägungen, fort mit allen Maßregeln! Das Volk will Taten sehen. Es fordert gebieterisch durchgreifende Maßnahmen zur Sicherung seiner Ernährung. Es hat es satt, nach längerer Spielball gewissenloser Spekulationen und rücksichtsloser Gewinnsucht zu sein.

Unsere Volksgenossen im Waffenrock, die drau-ßen im blutigen Kampfe unermeßliche Opfer an Gut und Blut bringen, können verlangen, daß ihre Familien, die um sie bangen und sorgen, wenigstens vor Not und Elend bewahrt, vor der Ausbeutung durch jene Schamlosen geschützt werden, die den Krieg zur eigenen Bereicherung strupellos ausnützen.

Ist es uns gelungen, den Ausnahmsplan unserer äußeren Feinde auszuführen zu machen, muß es uns auch gelingen, den Lebensmittelwucher, diesen lächerlichen inneren Feind, zu Boden zu schlagen. Ihm sagen wir erneut unerbittlichen Kampf an, zu dem wir alle aufrufen, die mit uns stellen die Volksgesundheit, das Volkswohl über das kapitalistische Profitinteresse einzelner!

Zwischenhandel und Konsumenten.

In Ungarn hat man statistisch festgestellt, wie stark sich die Zahl der Warenvermittler vermehrt. Es ergab sich, daß sich das Vermittlerum in Budapest zwischen den Jahren 1890 und 1900 von 44,2 auf 387,5 Prozent, und in den Städten der Provinz von 316 auf 966 Prozent vermehrte, wogegen sich die Einwohnerzahl in Budapest unter diesen Jahren nur um 44,8 Prozent und in der Provinz um 16 bis 17,1 Prozent vergrößerte. Die unendlich große Vermehrung der Vermittler liegt weder im Interesse der Konsumenten, noch in dem der Produzenten und des anständigen Handels. Sie ist die Ursache des großen Unterschieds zwischen dem Preise, den die Produzenten für ihre Ware bekommen, und dem Preise, den die Konsumenten für die Ware bezahlen. Werden die überflüssigen Vermittler ausgeschaltet, so kann der Konsument billiger kaufen und der Produzent teurer verkaufen.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Eine wichtige Unfallstreitfrage.

Der Bergmann W. aus Duer erlitt am 2. März 1912 auf Bege Hugo einen Betriebsunfall, bestehend in Quetschung der linken Brustseite mit Ansdung der 9. Rippe, Kontusion des Kopfes, der rechten Hüfte und des rechten Unterschenkels beim Fußgefallen. (Bei dem Unfall war ihm der Brustkorb gegen den linken Unterschenkel gedrückt worden.) Vom 2. Juni 1912 (Beginn der 14. Woche nach dem Unfall) bis 17. Juni 1912 bewilligte die Sektion dem W. eine 100prozentige Rente. W. kam am gleichen Tage ins Knappschaftskrankenhaus Medlinghausen und wurde am 19. Juli 1912 arbeitsfähig entlassen. Infolgedessen wurde ihm auch seit diesem Tage keine Rente mehr zuerkannt. Maßgebend war jedenfalls das Gutachten des Knappschaftsarztes D. aus D. und des Knappschaftskrankenhaus Medlinghausen. Während der erste Arzt noch Folgen des Unfalls feststellte und eine Rente von 25—30 Prozent in Vorschlag brachte, gleichzeitig aber betonte, „Werdach auf Simulation oder Uebertreibung besteht nicht“, wurde von den Ärzten des Krankenhauses behauptet, „der Verletzte täte seine Beschwerden stark übertreiben“ und verneinte eine Erwerbsverminderung.

Trotz wiederholter Versuche konnte W. die Arbeit nicht durchsetzen und mußte bereits im August 1912 wieder feiern und zwar wegen Zuckerruhr. Gegen den Feststellungsbescheid der Sektion wurde Berufung eingelegt unter Beifügung eines ärztlichen Gutachtens, welches 40 Prozent Erwerbsunfähigkeit anerkannte. In der Sitzung vom 14. November 1912 hat das Oberberufungsamt Dortmund die Berufung zurückgewiesen. Es berief sich auf die Krankheitsärzte St. und N. vom Knappschaftskrankenhaus Medlinghausen. In dem Urteil wird angeführt, daß die Unfallfolgen beseitigt seien. Was die sich bemerkbar machende Zuckerruhr anbelange, so könne u n b e d i n g t angenommen werden, daß diese Krankheit ebenfalls keine Unfallfolge sei.

Gegen das Urteil wurde Rekurs angemeldet. W. brachte später noch ein Gutachten eines unparteiischen Arztes aus D. bei, welcher die Unfähigkeit des Leidens mit dem Unfall zugab und völlige Erwerbsunfähigkeit bescheinigte. Vorrichtshalber wurde noch ein Gutachten von Spezial-Nervenarzt A. aus G. eingegeben. Dieser attestierte in einem längeren ausführlichen Gutachten Klipp und Klar, daß das bestehende Leiden bei W. unbedenklich als Unfallfolge angesehen werden mußte. Denn zweifelsohne könne eine derartige Krankheit noch ganz gut nach einigen Monaten (5—6), wie in diesem Falle — aufleben. Eingegen attestierte der vom Reichsversicherungsamt beauftragte Kreisarzt aus D. in seinem Gutachten, daß er sich den Ausführungen unseres Vorgutachters nicht anschließen könne. Er vertritt die Ansicht, daß eine derartige Krankheit alsbald nach dem Unfall offenbar werden mußte. Zum Schluß betonte dieser Arzt: „Ich nehme nicht an, daß die Zuckerruhr in ursächlichem Zusammenhang mit dem Unfall steht und ich glaube, es würde den Verhältnissen Gewalt antun heißen, wollte man hier einen Zusammenhang zwischen Unfall und Zuckerruhr konstatieren.“

Am 6. Oktober 1914 fand nun Termin an am Reichsversicherungsamt Berlin. Da das Gutachten des Kreisarztes für den Verletzten ungünstig ausgefallen resp. sich die Gutachter widersprachen, wurde

dem Zentral-Arbeitersekretariat nach ein anderes Obergutachten beantragt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Nach langem Warten fand endlich die Untersuchung vom 7. bis 16. April 1915 durch Prof. Dr. v. N. zu Frankfurt a. M. statt, nachdem dieser Arzt schon einige Monate vorher ein Vorgutachten abgegeben hatte. Auch dieser Arzt kommt in einem langen ausführlichen Gutachten zu dem Schluss, daß die Zuckerkrantheit des Verletzten mit größter Wahrscheinlichkeit als Unfallfolge angesehen werden dürfte. Er attestierte eine Erwerbsfähigkeit von weniger denn einem Drittel.

In der weiteren Sitzung des Reichsversicherungsamts vom 24. Juni 1915 entschied dieses zugunsten des Verletzten. Es führte aus, daß sich Prof. Dr. v. N. in seinen beiden erlittenen Gutachten zu angeschlossen hätte. Er sei ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, daß die Natur des Unfalls zu einer Zuckerkrantheit führen konnte und daß andere Ursachen für die Entstehung dieses Leidens nicht bekannt seien und sich daselbst in einem den durchschnittlichen Erfahrungen entsprechenden Zeitraum nach dem Unfall entwickelt habe. Der Unfall sei mit größter Wahrscheinlichkeit als Ursache der Zuckerkrantheit anzunehmen und zwar bedingt durch die infolge der Gewaltwirkung auf den Kumpf erfolgten anatomischen Schädigungen der Bauchspeicheldrüse.

Dem Verletzten wurde eine Rente von 75 Prozent zuerkannt. Wenn der Verletzte auch reichlich drei Jahre auf seine Rente warten mußte in dieser Zeit bittere Armut durchgemacht hat, so ist er doch vorläufig vor Not geschützt. Nur deshalb, weil W. dem Verbands angehört, konnte ihm auch der Rechtschutz zuerkannt und so ihm zu seinem Rechte verholfen werden. Jeder kann einmal von einem Unglück betroffen werden. Darum muß auch jeder Kamerad für neue Mitglieder sorgen. H. St.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Zur Kriegs-Hinterbliebenenversorgung.

Der Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenz-Katt entnehmen wir:

Das Kriegsministerium hat nunmehr dem Beschluß des Reichstages in der Waisung entsprechend zum Ausgleich von Härten nun auch Grundzüge aufgestellt über besondere Zuwendungen an Kriegswitwen und -Waisen. Vorgesehen ist eine einmalige in zwölf monatlichen Raten zahlbare widerrufliche Zuwendung, die zusammen mit der Militär-Hinterbliebenenversorgung für die Witwe nicht mehr als 30 Prozent, für die Hinterbliebenen zusammen nicht mehr als 75 Prozent des Arbeitseinkommens der Verstorbenen betragen soll.

Der Mindestbetrag der Zuwendung ist für die Witwe 50 Mk., bei nicht gezahlter, wenn das frühere Arbeitseinkommen des Verstorbenen, soweit er zu den Gemeinden gehörte, 1500—1800 Mk. betrug und steigt bei einem Arbeitseinkommen von 1801—1700 Mk. auf 80 Mk. und von da ab bei jedem weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen um je 20 Mk. bis zu dem Einkommen von 2100 Mk. Von dieser Grenze ab tritt eine Erhöhung für jede weitere 100 Mk. im Betrage von 10 Mk. bis zu dem Einkommen von 3600 Mk. ein und beträgt dann 350 Mk.

Für die hinterbliebene Witwe eines Unteroffiziers, Sergeanten usw. beginnt die Zuwendung eines Einkommens von 1701—1900 Mk. mit 50 Mk. und steigt bei einem Arbeitseinkommen von 1901 bis 2000 Mk. auf 70 Mk., von da ab bei jedem weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen bis zu 2800 Mk. um je 20 Mk. und von da ab bei jedem weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen um 10 Mk. Der Höchstbetrag ist bei einem Arbeitseinkommen von 3600 Mk. auch hier mit 350 Mk. erreicht.

Für die hinterbliebene Witwe eines Feldwebels usw. beginnt die Zuwendung bei einem Arbeitseinkommen von 2101—2200 Mk. mit 50 Mk., steigt bei den nächsten 100 Mk. Arbeitseinkommen auf 60 Mk. und von da ab bei jedem weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen bis zu 3100 Mk. um je 20 Mk. Von 3100—3600 Mk. für jede weitere 100 Mk. Arbeitseinkommen um je 10 Mk. Auch hier ist der Höchstbetrag dann mit 350 Mk. erreicht.

Bei einem höheren Arbeitseinkommen des Verstorbenen als 3600 Mk. sind Anträge der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums vorzulegen.

Tabellarisch zusammengefaßt ergeben sich folgende Zuwendungen:

Bei einem Arbeitseinkommen von	beträgt die Zuwendung für die Witwe eines	Unteroffiziers	Feldwebels
Mk.	neben den 400 Mk.	500 Mk.	600 Mk.
bis zu 1500	nichts	nichts	nichts
1501—1600	50 Mk.	nichts	nichts
1601—1700	80 "	nichts	nichts
1701—1800	110 "	nichts	nichts
1801—1900	140 "	50 Mk.	nichts
1901—2000	170 "	70 "	nichts
2001—2100	200 "	100 "	nichts
2101—2200	210 "	130 "	50 Mk.
2201—2300	220 "	160 "	80 "
2301—2400	230 "	190 "	90 "
2401—2500	240 "	220 "	120 "
2501—2600	250 "	250 "	150 "
2601—2700	260 "	280 "	180 "
2701—2800	270 "	270 "	210 "
2801—2900	280 "	280 "	240 "
2901—3000	290 "	290 "	270 "
3001—3100	300 "	300 "	300 "

Bei je weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen steigen die Sätze der Zuwendungen um je 10 Mk. und betragen bei 3500—3600 Mk.

Die hinterbliebenen Kinder erhalten ein Fünftel, Vollwaisen ein Drittel des Betrages, den die Witwe erhält oder erhalten haben würde. Anträge auf Zuwendungen können bei der Reichsversicherungsabteilung gemacht werden.

Für den Nachweis des Arbeitseinkommens werden in erster Linie die Steuerunterlagen in Betracht kommen, sonst Bescheinigungen der Arbeitgeber, eventuell sind besondere Ermittlungen anzustellen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kriegslegen bei Krupp.

Im letzten Geschäftsjahr sind die Gewinn der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp in Essen seit ins Ungemeine gestiegen. Nach dem Bericht über das am 30. Juni beendete Rechnungsjahr betrug der Betriebsergebnis aller Werke 113 229 821 Mk. gegen 54 400 570 Mk.; außerdem mit anderen Einnahmen ergibt sich ein Reberschuf von 118 877 815 Mk. Der Reingewinn beträgt 86 465 611 Mk. gegen 33 904 224 Mk. im Vorjahre; im ganzen ist über die Verwendung von 95 850 958 Mk. zu beschließen (40 830 557 Mk.). Zu diesem Ergebnis wird bemerkt, daß es im wesentlichen beeinflusst sei durch die großen Anforderungen der Heeres- und Marineverwaltung. Diese seien derart gesteigert worden, daß die Abfertigung für solche Rechnung in diesem Jahre fast den zweifelhafte Betrag des ganzen Umsatzes (nach dem Inlande und Auslande) des vorigen Jahres erreicht habe. Entsprechend sei auch der Gewinn gestiegen. Der Bericht teilt noch mit, daß neue Bauten und Erweiterungen der Werke, Anlagen eine Erhöhung des Geschäftskapitals notwendig machten. Diese wird so geregelt, daß nunmehr das Grundkapital des Unternehmens 250 Millionen Mark beträgt.

Der Reingewinn wird folgendermaßen verteilt: 5 Prozent gesetzliche Rücklage, 3 Millionen Sonderreserve, für weitere Abschlüsse und Erneuerungen nochmals 5 Millionen, 5 Millionen Mark für Kriegshilfe, der gleiche Betrag für den Bau größerer Arbeiterwohnungen für kinderreiche Familien, an außerordentlichen Zuwendungen für Zwecke der Hochgehaltstassen und der Invalidenleistungen je 8 Millionen Mark. Für etwaige besondere aus dem Kriege sich ergebende Anforderungen durch Schäden werden noch 10 Millionen Mark zurückgestellt. Nach Abzug aller dieser Beträge und eines entsprechenden Vorrats auf die neue Rechnung verbleibt ein Gewinnbetrag von 47,4 Millionen, der eine Dividendenverteilung von 24 Prozent (im Vorjahre 12 Prozent) ermöglicht. Die Familie Krupp, in deren Händen sich die Aktien befinden, will aber in diesem Kriegsjahre keine höhere Dividende als vor dem Kriege beziehen und beschließt, den die vorjährige Dividende überschreitenden Betrag der allgemeinen Kriegsfürsorge zuzuführen. Es bleibt also bei der Dividende von 12 Prozent. Der überschüssige Betrag von 23,7 Millionen wird zu einer Kruppstiftung verwendet, die mit einem Kapital

von 20 Millionen Mark ausgestattet werden soll. Sie soll insbesondere linderreichen Familien gefällener oder schwer beschädigter Krieger helfen. 3 Millionen werden der allgem. Kriegsfürsorge zugewendet, insbesondere der deutschen Ostmark.

Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für das Geschäftsjahr 1914/15 und beschloß nach den Anträgen der Verwaltung.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Drohung mit der Militärbehörde.

Die Geschäftsstelle des Zimmererverbandes in Frankfurt a. M. erhielt folgendes Schreiben:

„Frankfurt a. M., 6. November 1915.
Zahlstelle Frankfurt a. M.

Die Firma Buchheim & Geister teilt uns mit, daß heute früh zwölf Zimmerleute die Arbeit nicht aufgenommen haben, weil ihre über die tarifliche Abmachung hinausgehenden Forderungen nicht bewilligt wurden.

Wir geben Ihnen von Vorstehendem Kenntnis mit dem Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Zimmerleute am Montag früh die Arbeit wieder aufnehmen, damit wir nicht gezwungen sind, bei der Militärbehörde beschuldigt zu werden.

Hochachtungsvoll
Mitteldeutscher Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe E. V.
Die Geschäftsleitung, gez.: W. Müller.

Der Zimmererverband war auf Drängen seiner Mitglieder mit der Firma Buchheim & Geister wegen einer Lohnerhöhung in Verbindung getreten, hatte aber kein Entgegenkommen gefunden. Unter diesen Umständen können wir dem Zimmererverband nur beistimmen, wenn er zu vorstehendem Schreiben bemerkt:

„Es ist nun eine etwas eigenartige Zumutung, uns unter Drohung mit der Militärbehörde zu veranlassen, auf unsere Mitglieder einzuwirken, daß diese ihre besser bezahlte Arbeit der Waftfirma zuliebe wieder aufgeben. Für so nahe sollte man uns doch nicht halten. Auch das Anrufen der Militärbehörde wird wenig nützen. Denn noch haben wir ein freies Arbeitsverhältnis, das keiner Militärdiktatur unterliegt.“

Internationale Rundschau.

Lohnerhöhung und Lebensmittelpreise in Holland.

Wir berichteten bereits in voriger Nummer von dem ansehenswerten Entgegenkommen der Beschenverwaltungen in der holländischen Limburg und dem erfreulichen Erfolg der Lohnbewegung unserer holländischen Kameraden. Inzwischen sind uns die offiziellen Dokumente zugegangen. Wir entnehmen einer Aufrechnung des Vorstandes unseres holländischen Bruderverbandes, daß die Lohnerhöhung pro Mann und Schicht ab 1. November durchschnittlich 12% Prozent, die Gesamtsumme der Lohnerhöhung rund 1 250 000 Gulden jährlich ausmacht. Da in Hollandisch-Limburg circa 10 000 Bergwerksarbeiter beschäftigt sind, entfallen auf den Arbeiter 125 Gulden Lohnerhöhung, oder nach deutschem Geldwert (jetziger Guldenkurs 2,08 Mk.) über 250 Mark pro Jahr! Diese Bewilligung zeugt von der sozialen Einsicht der Beschenverwaltungen und daß sie die Eingabe der beiden Arbeiterorganisationen nicht kurzweg ablehnten, sondern die beiden Vorkstände als Arbeitervertretung anerkannten, kann den deutschen Beschenverwaltungen nur zur Nachahmung empfohlen werden. Der „Telegraaf“ schreibt mit Recht, die Bergarbeiterorganisation hätten einen „vollkommenen Erfolg“ gehabt, die holländischen Bergarbeiterlöhne ständen nun viel höher als die im Ruhrgebiet.

Das holländische Ministerium hat in einem Sonderreiben an unseren holländischen Bruderverband mitgeteilt, die Durchschnittslöhne auf den Staatsbergwerken (die Ende 1914 zusammen 4322 Arbeiter beschäftigten), hätten gestanden

	1914	1. Quartal 1915	2. Quartal 1915
	auf Gulden	auf Gulden	auf Gulden
für Hauer	3,40	3,47	3,55
für Lehrhauer	2,98	2,97	3,12
für Schlepper	2,30	2,32	2,38
für andere Untertagsarbeiter	3,20	3,30	3,30
Durchschnitt	2,93	2,98	3,07

Die Hauer und Lehrhauer (Lohnklasse I) hatten demnach im 2. Vierteljahr 1915 einen Durchschnittslohn von 3,33% Gulden oder nach jetzigem deutschen Geldwert von 6,66 Mark! Davon gingen, wie wir dem Bericht der Staatsbergwerke für 1914 entnehmen, ungefähr 18 Cents = 36 Pf. für Bergwerksbeiträge ab; es würde also noch 6,30 Mark Nettolohn verblieben sein. Vergleichen wir diesen Lohn mit den Hauer- und Lehrhauerlöhnen pro 2. Vierteljahr 1915 in Deutschland, so stellt sich folgendes heraus: Der Netto-Durchschnittslohn betrug

im Ruhrgebiet	6,66 Mk.
in Holland	6,30 "
im Ruhrgebiet	5,28 "
in Oberschlesien	5,64 "
im Saargebiet	5,08 "
in Niederschlesien	4,11 "

Demzufolge hatten nur die Ruhrkohlenbergleute einen höheren Lohn als die Holländer, aber diese erhielten schon einen erheblich höheren Lohn als ihre Berufsgenossen im Ruhrgebiet und noch mehr als die Kohlenbergleute in Schlesien und im Saargebiet.

Vom 1. November ab soll der Durchschnittslohn der Hauer in Holland 4 Gulden, der der Lehrhauer neun Zehntel des Hauerlohns betragen, das wären im Mittel 3,80 Gulden oder 7,40 (7,04 netto) Mk., der Schlepperlohn soll acht Zehntel des Hauerlohns, also 3,20 Gulden oder 6,40 (6,04 netto) Mk. pro Schicht betragen. Nunmehr müßte schon der Durchschnittslohn der Lohnklasse I im Ruhrgebiet gegen das 2. Vierteljahr 1915 um circa 1,30 Mk. pro Schicht, d. h. um über 20 Prozent erhöht werden, wenn sich hier der Nettolohn so hoch als in Holland stellen soll.

Sehen wir uns nun auch die Lebensmittelpreise an. Zu ihrer Eingabe um Lohnerhöhung führten die Vertreter der holländischen Bergarbeiterorganisationen auch eine Gauschaltungsrechnung an, laut welcher sich die wöchentlichen Unterhaltskosten einer sechsköpfigen Familie von Juli 1914 bis Juli 1915 von 24,08 auf 28,94 Gulden, also um gut 20 Prozent verteuerten. Auch in Holland sind die Lebensmittelpreise am Werk. Wie nun trotzdem die Preise noch vertrieben sind, ergibt sich aus folgender Aufstellung. Es kosten gegenwärtig in

	Niederlande	Heeren (Holland)
	Rilo	Rilo
Rindfleisch	2,40—3,20 Mk.	1,60—2,40 Mk.
Speck, fetter	4,40 "	2,60 "
Kalbfleisch	3,20 "	2,40 "
Schmalz	5,00 "	2,10—2,30 "
Butter	5,00 "	3,40 "
Margarine	3,70 "	1,40—2,20 "
Lebterwurst	4,10 "	2,40 "
Rebterwurst	2,40—4,00 "	1,60—2,00 "
Erbisen	0,80—1,00 "	0,80—0,80 "
Schwarzbrot	0,80—1,18 "	0,50—0,70 "
Speisbrot	0,40 "	0,24 "
Weißbrot	0,52 "	0,44 "
Kartoffeln (Zentner)	4,40—5,50 "	2,75—3,50 "

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in Heeren, dem rasch anwachsenden Mittelpunkt des holländischen Kohlenreviers, die Lebensmittelpreise schon zum Teil erheblich höher stehen als in der nahen landwirtschaftlichen Umgegend. Unser Preisvergleich zeigt, daß vornehmlich die Fleisch- und Fettwaren im holländischen bedeutend billiger sind

als im diesseitigen Gebiet. Um so höher ist die nun bewilligte Lohnerhöhung zu bewerten. Nach Eingang des ausfösenden Antwortschreibens seitens der Beschenverwaltungen haben die beiden Bergarbeiterverbände der Beschen, ihren Mitgliedern vorzuschlagen, die Lohnbewegung für beendet zu erklären. Am folgenden Sonntag wurde eine große Zahl von staatsbesuchten Versammlungen abgehalten. Die Versammlungen nahmen die Mitteilung von der Lohnbewilligung mit großer Befriedigung entgegen. Hunderte von Kameraden traten sogleich der Organisation bei und immer noch laufen auf dem Verbandsbureau Neuanmeldungen ein. Die anbauende Verklärung der Organisation ist allerdings das einzige sichere Mittel, die Lohnfolge auch zu bewahren.

Religion und Weltkrieg.

Ganz zureichend schreibt die „Königliche Volkszeitung“ (Nr. 923) gegenüber Versuchen, den Weltkrieg vom religiösen Gesichtspunkt aus zu bewerten: „Man sollte... doch lieber solche konfessionellen Gesichtspunkte beiseite schieben; der ganze Verlauf des Weltkrieges und ein Blick auf die sich bekämpfenden Gegner zeigt klar, daß die Religion darin überhaupt keine Rolle spielt. Auf beiden Seiten kämpfen Gläubige und Ungläubige, Katholiken und Protestanten, Christen und Nichtchristen.“

Das Verbrechen der Heppresse.

Im nicht selten „halbamtklich“ benutzten „Berliner Lokalanzeiger“ veröffentlicht Herr Paul M. Krause persönliche Erinnerungen an den ihm sehr gut bekannten ehemaligen französischen Volkshäcker in Verdun, Jules Cambon, der jetzt zum Generalsekretär für Auslandspolitik im neuen französischen Ministerium ernannt ist. Am 2. August vorigen Jahres die Kriegserklärung erfolgte, habe Cambon wiederholt ausgerufen: „Welch ein blödsinniger Krieg!“ und gefordert, er werde den „Haukes“ (Amerikaner) nutzen, die daran Millionen Dollars verdienen. Weiter habe Cambon, als Kaufmann von einer Haager Schiedsgerichtskonferenz sprach, gesagt:

„Sprechen Sie mir nicht von Konferenzen, die können alle zu nichts führen, wenn es nicht gelingt, in allen Ländern einer gewissen Presse den Maulkorb anzulegen, deren schädlicher Einfluß für alle modernen Konflikte zwischen den Völkern verantwortlich ist. Ich kenne nur eine Art Konferenz, die etwas vorzüglich Nützliches hervorbringen könnte, das wäre ein internationaler Kongreß, der den Ueberreibungen und Aufregungen bei Besprechung internationaler Angelegenheiten ein Ende machen würde; denn die Negierungen finden immer Mittel, sich zu verständigen, solange die Presse nicht die öffentliche Meinung veräffelt. Ich bin mir wohl bewußt, daß das, ohne die Freiheit der Presse zu verlieren, schwierig ist; aber die Haager Konferenz wird erst wirkliche Friedensgarantien schaffen, wenn sie Mittel findet, das Uebel an der Wurzel zu treffen!“

Diese Anrede des erfahrenen Diplomaten Cambon stimmt sinngemäß überein mit den Berichten der belgischen Volkshäcker in London, Paris und Berlin aus den Jahren vor dem Kriege, die ebenfalls den verhängnisvollen Einfluß einer verbrecherischen Heppresse auf die Volkstimmung scharf beurteilten. Nun natürlich, wo das Menschheit in ungeheuren Strömen flieht, will keiner der fröhlichen Heppreher verantwortlich sein, nun sind es immer „die anderen“. Kein Land ist frei von dieser Heppresse, und wenn der Krieg zu Ende ist, werden diese Heppre, welche angeblich im „nationalen Auftrag“ die weltwirtschaftlichen Differenzen als „nur durch einen Krieg zu lösen“ geschildert und dadurch auch die friedlichen Bemühungen ihrer Verantwortung bewußter Staatsmänner durchkreuzten, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Millionen Mütter, Frauen, Väter, Kinder und Geschwister klagen heute über verlorene nächste Blutsverwandte, Millionen kräftigster Männer sind in Europa durch den Krieg verstümmelt und verkrüppelt. Wer heute noch von einem „rischen, fröhlichen Krieg“ phantasieren wollte vor diesen Müttern und Frauen, was würde dem geschehen? Sorgen wir alle dafür, daß der Einfluß der Heppresse dauernd gebrochen wird, dann werden sich die nichtberühenden Völker leicht verständigen.

Lohnüberabhebung in Südwales.

Der Verband der Kohlengrubenbesitzer in Südwales leitete dem Bergarbeiterverbände mit, daß er mit Rücksicht auf die schädliche Lage bei dem Einigungsamte am 10. November eine Herabsetzung der Löhne um 5 Prozent beantragen werde.

Anknappschaffliches.

Gemeinsame Vorschlagsliste der Bergarbeiterorganisationen.

Zu der im Frühjahr 1916 stattfindenden Generalversammlung des Allgemeinen Anknappschafflichen Bochum sind 80 Abgeordnete der Anknappschafflichen zu wählen und zwar nach Geschäftsauswahlsbezirken. Die in Frage kommenden Organisationen haben sich nun dahin geeinigt, eine gemeinsame Vorschlagsliste einzureichen, d. h. durch die Vertreter einreichen zu lassen und wird dadurch der Wahlakt überflüssig, da bei Vorlage nur einer Vorschlagsliste die darauf Vermerkten als gewählt gelten. Nach der schon eingereichten Liste erhalten die Vertreter unseres Verbandes 63 Mandate, die des christlichen Gewerksvereins 17 und die der Bochumer Verbandsvereine 5 Mandate. Der Anknappschaffliche erpart durch diese Einigung einen netten Vagen Geld, der durch die Verhandlung draußgegangen wäre und der heute den Mitgliedern zugewendet werden kann. Die Bergarbeiter begrüßen mit Freuden die Annäherung der Verbände, da nur durch Einigkeit der Bergarbeiterfrage genügt wird.

Vorstandsitzung des Allgem. Anknappschafflichen Bochum vom 11. November 1915.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird mitgeteilt, daß zwei Sekretäre, ein Assistent und ein Bureauhilfs auf dem Schlachtfelde gefallen sind. Ein Anknappschafflicher ist verstorben. Durch Erheben von den Sigen wird ihr Andenken geehrt. Es wird auch bekannt gegeben, daß der Vertreter Wahrenberg und ein Assistent das Eisener Kreuz erhalten haben.

Ein bemittelter Invaliden berichtet auf die Invalidenrente und wird diese dem Gerstein-Fonds überwiesen. (Endlich einmal ein reicher Bergmann!) — Nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Sachen Rottmann gegen den Allg. Anknappschafflichen vom 27. Juni 1912 wird durch die Einberufung eines Penfionskassenmitgliedes zum Militär trotz der Vorschrift des § 26a der Satzung vom 12. Juli 1908 (§ 54 der z. Zt. gültigen Satzung) die Penfionskassenmitgliedschaft nicht beendet. Die Anknappschafflicheverwaltung muß nun an, ob für die Einberufung dieses Grundfases Voraussetzung sein müsse, daß sich der Militärdienst lückenlos an die Mitgliedschaft zur Penfionskasse begründende Beschäftigung anschließt; andernfalls, welcher Zeitraum zwischen der Aufgabe der Bergarbeit und dem Eintritt ins Heer liegen könne, ohne daß ein Verlust der Penfionskassenmitgliedschaft durch die vorzeitige Aufgabe der Bergarbeit anzunehmen sei. Die Anknappschafflicheverwaltung hatte dazu folgende Sachdarstellung gegeben:

Die Verantwortung dieser Frage ist davon abhängig, wie weit die beim Militär befindlichen Leute überhaupt und insbesondere vorliegend die Kriegsteilnehmer als Mitglieder der Penfionskassen anzusehen sind. Hierbei ist grundlegend die Entscheidung des Oberlandesgerichts vom 27. Juni 1912 in Sachen des Bergmanns M. in G. gegen den Allg. Anknappschafflichen — „Kompagn“ 1912, Seite 294. — Es ist in dieser Entscheidung festgestellt, daß die Penfionskassenmitgliedschaft zum Allg. Anknappschafflichen beim Ausscheiden aus der Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung dann nicht endet, wenn dieses Ausscheiden infolge Einberufung zum Militärdienst erfolgt. Diese Entscheidung bezieht sich zwar nur auf die Satzung vom 12. Juli 1908, trifft aber in ihrer Begründung auch auf die jetzige Satzung zu. Es ist also zur Verantwortung der Frage, ob die beim Militär befindlichen Leute Mitglied des Anknappschafflichen Vereins sind oder nicht, allein die Tatsache zu entscheiden, ob das Ausscheiden aus der Beschäftigung eine Folge des Militärdienstes war. Der einfache Fall ist der, daß der Mann sofort von der Beschäftigung zum Militärdienst geht; hier bleibt er ohne Zweifel Mitglied. Ein anderer Fall ist der, daß der Mann die Arbeit aufgibt, weil er zum Militärdienst gehen muß, daß aber zwischen Aufgabe der Bergarbeit und dem Eintritt zum Militärdienst ein

längerer oder längerer Zeitraum liegt. Ueber diese Frage, ob eine solche Wille zulässig ist und wie groß sie sein darf, liegen bisher Entscheidungen des Obergerichtes oder Bestimmungen des Vorstandes noch nicht vor.

Ein kurzer Zeitverlust nach der Entlassung vom Militärdienst zur Wiedererlangung einer Arbeitsstelle im Bergwerksbetrieb ist in den meisten Fällen gar nicht zu vermeiden. Soll also der Grundsatz von der Fortdauer der Mitgliedschaft während der Militärdienstzeit überhaupt praktische Bedeutung haben, so kann er nur in dem Sinne aufgefaßt werden, daß auch für die unvermeidliche Uebergangszeit nach der Entlassung vom Militärdienst bis zur Wiedererlangung einer Arbeitsstelle im Bergwerksbetriebe ein Verlust der Mitgliedschaft nicht eintritt.

Dieser für die Wiedergewinnung des Militärdienstes geltende Grundsatz muß auch Anwendung finden können für den Beginn des Militärdienstes, wenn man nicht den Grundsatz der Erhaltung der Mitgliedschaft durch den Militärdienst wirkungslos machen will. Es sind also in den einzelnen Fällen lediglich die Tatsachen zu entscheiden: 1. Ist die Unterbrechung der Vergarbeitsverhältnisse durch den Militärdienst? 2. War die zwischen der Aufgabe der Vergarbeitsverhältnisse und dem Eintritt zum Militärdienst liegende Zeit eine angemessene Uebergangszeit? Wendet man diesen Grundsatz, der auch für die Friedenszeit die Regel sein muß, auf die besonderen Verhältnisse bei der Mobilmachung und der Einberufung zum Kriegsdienst an, so ist, neben den oben erwähnten Fällen, die die Regel bilden werden, noch ein sehr häufig vorkommender Sonderfall zu beurteilen. Es sind nämlich bei der Kriegserklärung eine größere Anzahl von Bergleuten abgeholt, in der Erwartung, sofort zum Militärdienst einberufen zu werden. Die Einberufung hat sich aber einige Zeit verzögert. Auch konnten die Leute im Monat August nicht sofort wieder Arbeit auf der Zeche finden. Es wird nun vorgeschlagen, auch in solchen Fällen anzunehmen, daß die Unterbrechung der Vergarbeitsverhältnisse durch den Militärdienst nicht eingetreten ist und daß die nicht durch Vergarbeitsverhältnisse ausgefüllte Uebergangszeit eine Folge der Einberufung zum Militärdienst war. Man wird dann auch hier die Fortdauer der Mitgliedschaft annehmen können.

Weiterhin liegen noch eine Anzahl von Fällen vor, in denen die Mitglieder im Laufe des Monats Juli die Vergarbeitsverhältnisse aufgegeben hatten in der Absicht, sie auf einer anderen Zeche wieder aufzunehmen, in denen sie aber infolge der Einberufung zum Kriegsdienst die Arbeit nicht mehr hatten aufnehmen können. Es wird vorgeschlagen, in diesen Fällen eine Unterbrechung zwischen Vergarbeitsverhältnisse und Militärdienstzeit nicht anzunehmen, wenn keine Lücke zwischen der letzten durch eine Beitragszahlung gebundenen Woche und der Woche, in der der Militärdienst angetreten ist, vorliegt. Gleichzeitigkeiten sind u. G. die Fälle, in denen der Mann bereits einen neuen Arbeitsvertrag geschlossen hat, aber durch den Militärdienst verhindert wurde, die Arbeit anzutreten. Auch hier würde ein Verlust der Mitgliedschaft nicht anzunehmen sein, wenn zwischen der letzten durch Beiträge gebundenen Woche und der Woche, in der nach dem neuen Arbeitsvertrag die Wiederanfahrt hätte erfolgen sollen, keine Lücke liegt und die Wiederanfahrt durch die Einberufung zum Kriegsdienst verhindert worden ist.

In allen Fällen, in denen die oben geschilderten Tatbestände vorliegen, muß also die Fortdauer der Mitgliedschaft während des Kriegsdienstes angenommen werden. Die Folge hiervon ist dann aber, daß einmal, falls der Mann fällt, beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Erstattung des § 107 Abs. 3 gegeben ist und zum anderen der Witwe, selbst wenn der Mann erst nach Aufgabe der Vergarbeitsverhältnisse verheiratet hat, ein Anspruch auf die Witwenpension zusteht. In allen anderen Fällen, insbesondere in den Fällen, wo zwischen der Aufgabe der Vergarbeitsverhältnisse und dem Beginn des Kriegsdienstes ein Zeitintervall besteht, wird wohl baldigst eine endgültige Entscheidung zu erwarten sein.

Nach § 82 Abs. 2 der Satzung kann bei einer mehrtägigen Krankheitsdauer der Mitglieder, die bisher den Unterhalt von Angehörigen aus dem Arbeitsverdienst bestritten haben, die Hälfte des nachgewiesenen Lohnausfalles ersetzt werden, falls die Beobachtung zum Zwecke der Krankenentlassung angeordnet worden ist. Es wird entgegendet, daß unter Lohnausfall jeder Verdienstausfall gemeint ist, daß aber in jedem einzelnen Falle geprüft werden muß, ob tatsächlich ein Ausfall entstanden ist. Nur der einwandfrei nachgewiesene Verdienstausfall ist zur Hälfte zu ersetzen. Der Wirtschaftspräsident wurde jedoch genehmigt.

Für das ausgeschiedene stellvertretende Geschäftsauswahlsmitglied Thaddäus Schwarz wurde der Alteste Knepfer gewählt. Es wurde ferner noch der Versicherung von der Krankenversicherungspflicht zugestimmt und zwar bei 228 Neuangelegten, 119 Knappschäftsmitgliedern, 34 Unfallinvaliden und 30 Reichrentnern.

Zur Knappschafswahl in Reizenberg.

Am 31. Oktober d. J. fanden in Reizenberg die Wahlen der Knappschafswahl statt. Auf die Liste unseres Verbandes entfielen 8103 Stimmen, 9 Stellmandate und 9 Ersatzleute. Die Liste des christlichen Gewerkevereins erhielt 3013 Stimmen, 3 Stellmandate und 3 Ersatzleute. Das dritte Mandat fiel dem Gewerkeverein durch das Los zu.

Die Mitglieder unseres Verbandes in Reizenberg hatten den Mitgliedern des christlichen Gewerkevereins mit Rücksicht auf den Burgfrieden den Vorschlag gemacht, bei der Wahl der Knappschafswahl am 31. Okt. von einem Wahlkampf abzugehen und eine gemeinsame Kandidatenliste aufzustellen. Wahrung des bisherigen Verhältnisses beider Parteien war die selbstverständliche Voraussetzung des Angebots. Der christliche Gewerkeverein erklärte sich nun zwar grundsätzlich bereit, auf eine gemeinsame Kandidatenliste einzugehen, machte aber zur Bedingung, daß ihm zwei Mandate mehr, als er bis jetzt innehatte, eventuell die Abtretung eines Vorstandsmandates zu überlassen sei. Daraus konnten die Mitglieder unseres Verbandes selbstverständlich nicht einsehen, eben im Interesse des Burgfriedens. Die Mitglieder des christlichen Gewerkevereins waren auch nicht imstande, irgendwelche triftigen Gründe für ihr Verlangen anzugeben, sie mußten vielmehr zugestehen, daß die unserem Verbands angehörenden Knappschafswahl in jeder Beziehung ihre Pflicht erfüllt haben und jetzt vernünftigerweise sind, die Interessen der Knappschafswahlmitglieder nach besten Kräften wahrzunehmen. Vielleicht hatten die Gewerkevereinsmitglieder mit der Tatsache gerechnet, daß von den Mitgliedern unseres Verbandes eine größere Zahl im Felde steht als von ihrem Gewerkeverein. Sagte doch der Bezirksleiter Matthes vom christlichen Gewerkeverein: „Euch Mandate müssen wir haben; das entspricht dem Stärkeverhältnis des christlichen Gewerkevereins, andernfalls müssen wir in den Wahlkampf eintreten.“

Die Wahl hat nunmehr stattgefunden und hat das Stärkeverhältnis der beiden Parteien gezeigt. Vier Stellmandate hatte der Gewerkeverein bisher inne, sechs welche er bei dieser Wahl erringen und mit dreien muß er sich nunmehr zufriedengeben. Eine sehr große Enttäuschung für den Bezirksleiter Matthes. Dieser hatte auch bereits damit gerechnet, den Vorstand durch die christlichen Altesten zu besetzen. Nun ist auch diese Hoffnung gescheitert.

Mitglieder auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehr Mont Genis, Schacht III. Bei der Seilschaft dürfte hier etwas mehr Ordnung wachen. Oft fehlen Hilfsanschläger und es ist schon vorgekommen, daß deshalb bei der Seilschaft umgehrt werden mußte. Dann müssen die ein- und ausgehenden Arbeiter alle über einen Anschlag, es entsteht ein großes Gedränge, wodurch der Fudelei nur Vorlauf geleistet wird. Mit haben sich die Arbeiter selbst gegenseitig die Türen zugemacht. Das sind doch äußerst gefährliche und unheilbare Zustände. Es wäre zu wünschen, daß hier bald die nötige Aenderung eintritt, bevor sich Unfälle ereignen. Die neue Brücke zum Schacht III ist abends in der Regel herab mit Holzbohlen und

Wagen besetzt, daß die Arbeiter kaum durchkommen können und manchmal darüber klammern müssen. Warum wird für die Arbeiter kein Weg frei gehalten, den sie umgehrt passieren können? Die Frauen in der Waschküche dürfen auch regelmäßig laufen, damit sich die Arbeiter umgehrt waschen können.

Sehe Stiefenplaneten. Am 2. November wurde hier im Stief Stiefenplaneten, Nr. 41, der Bergmann Nidel aus Lütgen, vor seiner Arbeit zusammengebrochen aufgefunden. Eine Verlesung war an ihm nicht zu sehen. Nidel mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden. Dort eben angekommen, verstarb er. — Am 9. Novbr. wurde der Bergmann Brünner aus Stockum vor demselben Betriebspunkt unter denselben Umständen aufgefunden. Er mußte ebenfalls ins Krankenhaus gebracht werden. Nach mehreren Tagen hatte Dr. noch kein Wort sprechen können; ob sein Zustand sich bis jetzt geändert hat, ist uns nicht bekannt. In beiden Fällen wird die Sache so dargestellt, daß ein Betriebsunfall nicht vorliegt, sondern beide Kameraden bei der Arbeit krank geworden seien. Und scheint die Sache doch nicht ganz so einfach zu sein. Sonderbar ist, daß beide Arbeiter vor demselben Betriebspunkt kurz hintereinander aufgefunden worden sind, unter Umständen, die zu der Annahme berechtigen, daß Stiefenplaneten die Ursache des Unglücks sein können. Sollten doch mehrere Stiefenplaneten unter diesem Betriebspunkt zu Bruch liegen. Daß hier Ausbuchtungen vorkommen, ist nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Wir wollen nicht leichtgläubig behaupten, daß dies die Ursache des Vorkommnisses ist. Aber mit der Behauptung, es liegt kein Betriebsunfall vor, ist die Sache nicht abgetan. Sie bedarf dringend einer eingehenden Untersuchung. Es wird Sache der Bergbehörde sein, diese vorzunehmen.

Sehe Victoria bei Kupferdreh. Verächtigung. Auf Grund der Einberufung vom 23. Oktober zu unserer Verächtigung in Nr. 89 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 23. September hat eine nachmalige Nachprüfung der Angelegenheit stattgefunden. Danach steht fest, daß der betreffende Arbeiter in Gegenwart des Steiger W. Lohndücker einer anderen Zeche in ganz auffälliger Weise herumginge und dreimal aufgefordert wurde, das Zechegebäude zu verlassen, ohne gewalttätig zu werden. Auf den Vorwurf, Steiger W. hätte auch schon einen Jungen in der Grube geschlagen, erwidert er sich einzugehen, da die Sache seinerzeit vor dem Berggewerbegericht verhandelt, und der betreffende Arbeiter mit seiner Klage abgewiesen worden ist. Gewerkschaft Victoria. Die Direktion. (Name unleserlich). — Es steht nur fest, daß Behauptung gegen Behauptung steht, denn auch unser Gewerksmann hält seine Angaben aufrecht. Wenn der Arbeiter mit seiner Klage abgewiesen wurde, was uns unbekannt ist, so beweist das nichts. Er kann trotzdem von dem Steiger W. geschlagen worden sein. Warum „berichtig“ Steiger W. übrigens nicht selbst? Wir haben doch die Direktion nicht genannt, sondern nur den Steiger W. Es ist darum auch nur seine Angelegenheit zu „berichtigen“, und nicht die der Direktion.

Sehe Victoria bei Kupferdreh. Verächtigung. Die in Nr. 45 vom 6. November gebrachte Notiz über unsere Zeche entspricht nicht den Tatsachen. Unsere Stiefenplaneten sind 3,25 Kilogramm und nicht nur 3 Pfund schwer. Die Zahl der als Brandkohlen abzugebenden Bricks für die Verächtigungsmittel ist mindestens ebenso groß, wie auf den anderen Zechen. Gewerkschaft Victoria. Die Direktion. (Name unleserlich). — In unserer Notiz war gesagt: „Hier wurde durch Anschlag bekannt gemacht, daß die Arbeiter ab 1. Novbr. für die Wintermonate statt 200 nur noch 180, und für die Sommermonate statt 150 nur noch 120 Dreipfennigbricks als Brandkohlen erhalten sollen.“ Damit vergleiche man den Inhalt vorstehender Verächtigung und man wird finden, daß sie den Tatsachen nicht aufklärt, sondern verschleiert. Das ist ein Mißbrauch des Verächtigungsrechts, der nicht dazu dienen kann, das Ansehen der Direktion zu heben.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Rauphausen. An Verbauer und Nachreifer werden hier Löhne von 5,20 und 5,80 Mk. pro Schicht bezahlt. Damit können doch besonders verheiratete Arbeiter, die eine Familie zu ernähren haben, in dieser teuren Zeit nicht auskommen. Als noch der Inspektor Hr. hier tätig war, sagten die Steiger, wenn sich Arbeiter über zu niedrigen Lohn beschwerten, der Inspektor wäre schuld, er will nicht, daß höhere Löhne gezahlt werden. Nun ist der Inspektor schon einige Jahre nicht mehr auf Rauphausen und doch werden die niedrigen Löhne weiter gezahlt. Eine Aufbesserung der niedrigen Löhne ist aber besonders jetzt dringend notwendig, schon als Ausgleich für die außerordentliche Teuerung.

Grube Dubweiler. Hier erhalten die Bergleute jährlich 50 Zentner Brandkohlen zum Preise von 3 Mark pro Tonne und 31 Zentner Verächtigungskohlen zum Preise von 11 Mark pro Tonne. Bisher erhielten die Abnehmer immer Förderkohlen. Nun aber, wo der Winter unmittelbar vor der Tür steht, gibt es anstatt Förderkohlen nur Verächtigungskohlen und zwar zum gleichen Preise. Da Verächtigungskohlen nicht so gut sind wie Förderkohlen, sind die Arbeiter über diese Maßnahme sehr ungehalten. Bei der allgemeinen Teuerung würde der Fiskus u. G. auch von dieser indirekten Verteuerung der Brandkohlen für die Arbeiter sehr gut absehen können.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Arbeitsverdienst und Kriegsunterstützung.

Ein recht verständnisvoller und angenehm beruhigender Beschluß zur Frage der Familienunterstützung an Angehörige der Kriegsteilnehmer ist in Dortmund gefaßt worden. Danach soll vom 1. November ab der Arbeitsverdienst von Kriegerfrauen, namentlich solcher, die als Arbeiterinnen auf industriellen Werken beschäftigt sind, bei der Festsetzung der Kriegsunterstützung in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wäre dringend zu wünschen, daß in dieser Weise in allen Orten verfahren würde. Die Anrechnung des Arbeitsverdienstes von Kriegerfrauen führt zu vielen Streitigkeiten und ist häufig Veranlassung, daß Kriegerfrauen sich nicht gern um Arbeit bemühen. Gehört es doch nicht gerade zu den Seltenheiten, daß Frauen die Kriegsunterstützung nicht gewährt oder wieder entzogen wird, obgleich der Arbeitsverdienst diesen Betrag nicht einmal erreichte. Außerdem wird in der Sache nicht einheitlich verfahren, so daß sich die Frauen, die Erwerbsarbeit leisten, um so mehr benachteiligt fühlen müssen. Die Kriegsunterstützung soll eine Entschädigung sein für den Nachteil, der der Familie durch die Einziehung des Mannes zum Heeresdienste entsteht. Sie soll nur dann gezahlt werden, wenn tatsächlich der Familie ein Vermögensnachteil erwächst. Wie in vielen Fällen, so kann auch hier nicht itren nach dem Wortlaut gehandelt, sondern es müssen mancherlei Nebenumstände berücksichtigt werden. Es wird natürlich niemand verlangen können, Kriegsunterstützung zu erhalten, wenn das Gehalt des Mannes in voller Höhe der Familie ausbezahlt wird. Aber anders verhält es sich mit dem Verdienst der Frauen. Der Mann ist bei den üblichen niedrigen Löhnen für Frauen in der Regel der Hauptverdiener. Fehlen die Einnahmen von ihm, dann hat die Familie erheblichen materiellen Schaden, zumal Ausgaben für Wohnungsziele, Heizung, Beleuchtung usw. die gleichen bleiben und nur die Kosten für Ernährung geringer sind. In solchen Fällen den Frauen die Kriegsunterstützung vorzuziehen, ist ungerade. Es ist aber vielfach vorgekommen, selbst — wie bereits erwähnt — in Fällen, wo der Arbeitsverdienst geringer war als die Kriegsunterstützung.

Unter der Prägung der Anrechnung des Arbeitsverdienstes leiden vielfach auch die kriegsgeleiteten Frauen. In ihrer Wirtschaftsführung hat sich freilich nach außen hin durch die Heirat häufig nichts geändert. Die junge Frau lebt genau so bei den Eltern oder bei fremden Leuten, wie vor der Ehe. Sie hatte sich trauen lassen und der Mann zog ins Feld. Wohl alle Frauen aber bemühen sich, den Männern etwas zu schicken, und sie machen häufig dafür erhebliche Aufwendungen. Diese müssen aber vor den Einnahmen abgerechnet werden. Deshalb sind auch kriegsgeleitete Frauen durch die Einziehung des Mannes zum Heeresdienste oftmals geschädigt, und es dürfte daher ein Berücksichtigung der Nebenumstände bei der Prüfung der Kriegsunterstützung durchaus im Sinne der Verordnung über die Kriegsunterstützung liegen. Ganz besonders wäre ein Eingehen auf diese Punkte bei den Anprüchen der Familien, die Kinder haben. Man solle sich einmal die moralische Wirkung vor, wenn Frauen, die arbeiten, gewissermaßen dafür noch bestraft werden dadurch, daß ihnen dann keine Unterstützung gezahlt wird. Ist diese höher als der Verdienst oder wenigstens nicht niedriger, dann kann ein Anrechnen

des Arbeitsverdienstes leicht dazu führen, daß Frauen die Arbeit aufgeben. Andere wieder werden abgehalten, sich nach Arbeit umzusehen. Verheiratete Frauen haben immer in der Häuslichkeit zu tun, noch dazu, wenn Kinder da sind. Deshalb kann man es ihnen noch gar nicht einmal verdenken, wenn sie zu Hause bleiben, sich mit der Unterstützung einrichten oder durch wenig Arbeit nur hinzuerbienen wollen. Hierzu Anlaß zu geben durch Bestrafung des Fleißes der Kriegerfrauen liegt nicht im Interesse dieser und der Allgemeinheit. Daher muß man den Beschluß des Dortmunder Unterstützungsaußschusses begrüßen und ihn zur Nachahmung empfehlen.

Die soeben veröffentlichte Ministerialverordnung über die Unterstützung der Kriegerfamilien weist übrigens die Versicherungsverbände ausdrücklich an, bei Feststellung der Bedürftigkeit nicht engherzig zu verfahren und nicht etwa die Unterstützung unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit ohne weiteres zu versagen. Wenn die Frage der Höhe des Arbeitsverdienstes in dem Erlass auch nicht besonders berührt ist, so läßt er doch erkennen, daß eine engherzige und bürokratische Behandlung der Unterstützungsansprüche der Kriegerfrauen nicht im Sinne der Reichsverwaltung liegt.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Teuerungszulage im Altenburger Revier erhöht.

Nach einem Konferenzbeschlusse vom 20. August sollten die Kommissionsmitglieder auf den Grubenanlagen im Altenburger Revier Verhandlungen anstreben, um die bisher gewährte Teuerungszulage zu erhöhen. Die Verhandlungen haben wenig Erfolg gehabt. Auf einigen Grubenanlagen ist der Lohn für die Schichtführer um 20 Pf. pro Schicht aufgebessert worden, eine Erhöhung der Teuerungszulage wurde allseitig abgelehnt.

Mit diesem Teilerfolg waren die Arbeiter nicht zufrieden. In einer am 24. Oktober stattgefundenen gemeinschaftlichen Delegiertenversammlung der Fortschritt- und Friedensvereine sowie der Gewerkschaft Heureka wurde erneut zu den Löhnerverhältnissen Stellung genommen. Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde der Bezirksleiter beauftragt, an die bezeichneter Gesellschaften eine Eingabe um Lohn-erhöhung zu richten. Der Beschluß ist am 28. Oktober ausgeführt worden.

In der Eingabe ist verlangt worden: 1. den Lohn für verheiratete Arbeiter um 30 Pf., für die ledigen um 20 Pf. pro Schicht zu erhöhen; 2. die Gebührgesätze so zu regeln, daß die trassen Lohnunterstützte, welche oftmals 1,50—2,00 Mk. pro Schicht betragen, verbleiben werden; 3. die bisher gewährte Teuerungszulage für verheiratete Arbeiter auf 60 Pf., für ledige auf 50 Pf. zu erhöhen; für geleistete Ueberstunden soll wesentlich die Zulage für eine weitere Schicht gewährt werden. Die Verantwortung der Eingabe sollte an den Bezirksleiter erfolgen.

Eine Antwortung ist nun bisher noch nicht erfolgt, aber die Unternehmer haben „freiwillig“ die Lage der Arbeiter verbessert. Am 20. Oktober ist auf den Fortschrittswerken folgende Bekanntmachung erfolgt:

„Den Delegierten wird bekannt gegeben, daß vom 1. November ab pro Arbeitstag die Teuerungszulage gewährt: für verheiratete Arbeiter 50 Pf., für ledige 35 Pf., Arbeiterinnen 25 Pf. und Arbeiter unter 16 Jahren 20 Pf. pro Schicht. Wir hoffen, daß durch dieses freiwillige Entgegenkommen das gute Einvernehmen mit der Delegation weiter bestehen bleibt.“

Es ist nun weiter bekannt geworden, daß auch auf anderen Grubenanlagen im Altenburger Revier eine diesbezügliche Bekanntmachung erfolgt ist. Demnach wird wohl auf allen Grubenanlagen im Altenburger Revier eine Erhöhung der Teuerungszulage erfolgt sein. Nach dieser Entschädigung der Unternehmer ist wenigstens ein Teilerfolg erzielt worden. In der Bekanntmachung wird betont, daß die Zulage durch freiwillige Entschädigung erfolgt ist!!! Sollten noch Grubenanlagen vorhanden sein, wo die Teuerungszulage noch nicht erhöht worden ist, so werden wir durch Eingaben dies zu erreichen suchen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 47. Woche (vom 14. bis 20. November 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Rechtshaus betreffend.

Sattingen. Die Sekretariats-Sprechstunden finden vom Samstag, den 20. November ab, von 4—7 Uhr beim Wirt Heinrich Kellermann, Bahnhofsstraße 67, statt.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben: Frillenborn. Vom 14. bis 21. November. Dörfelshausen. Vom 20. November bis 1. Dezember. Lünen-Stadt. Vom 15. November bis 1. Dezember. Trebnitz. Am 27. November.

Sterbetafel

- Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Heinrich Gilmann, Dahnhausen I. Gustav Herberholz, Krudel. Johann Mohr, Dahnhausen I. Wilhelm Kuhlmann, Krudel. Karl Sporbeck, Ede. Wilhelm Sackweber, Krudel. Franz Kantsch, Oberplanitz. Wilhelm Spitz, Brünninghausen. Paul Martin, Oberplanitz. August Sirenberg, A.-Sprochshövel. August Diergerthmann, Witten. Wilhelm Meier, Schäften I. Ludwig Ruffe, Deipel I. Wilhelm Teichhaus, Schäften I. Franz Vait, Oberkatrop. Edwin Bertel, Pflichtenborn. Heinrich Lübbert, Wathlingen. Arthur Seifert, Pflichtenborn. Heinrich Stilling, Bodum-Sövel. Paul Hiller, Wintersdorf. Emil Sandt, Gills. Friedrich Gähner, Wintersdorf. Martin Bergmann, Versdorf. Paul Götterhardt, Wintersdorf. Friedrich Brunner, Versdorf. Bernhard Müller, Wintersdorf. Gustav Krüger, Triebe. Max Wendorf, Wintersdorf. Max Franz, Triebe. Theodor Kasel, Wintersdorf. Max Kasle, Triebe. Willi Baum, Wintersdorf. Stanislaus Michalik, Katrop I. Friedrich Wittig, Gethstedt. Karl Freitag, Gröbba. Wilhelm Joswig, Laer. Ernst Müller, Gröbba. Emil Sildbrand, Laer. Ernst Jannemann, Lettin. Ernst Niebel, Friedrichsgrün. Franz Klingberg, Fellhammer. Karl Schübner, Fellhammer. Gustav Finger, Fellhammer. Max Kunkmann, Niederplanitz. Robert Müller, Krudel. Emil Perbad, Weimar II. Ludwig Müllmann, Berghofen. Fritz Marth, Weimar. Hermann Schmidt, Raureg-Schwerin. Reinhard Besche, Waldenburg. August Lange, Bommern. Albert Röhr, Gröbba. Karl Michels, Vorbeck. Richard Polaske, Vorbeck. Gustav Hamann, Dittersbach. Josef Hübel, Dittersbach. Hermann Müller, Dittersbach. August Annalt, Dittersbach. Josef Steiner, Dittersbach. Ernst Komrad, Dittersbach. Christian Rindt, Annen I. Gustav Fischer, Annen I. Johann Temme, Annen I. Gustav Güte, Annen I. Ernst Kleine-Horst, Schüren. (2541) Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!